

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Fachdienst Stadtplanung und Bauverwaltung	30.01.2026	2025/169

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	09.02.2026	
Hauptausschuss	27.08.2025	
Stadtrat	10.09.2025	

Betreff:

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“,

Beschlussvorschlag:

1. Während der Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“ mit der dazugehörigen Begründung im Internet und der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.
Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft worden.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, als Satzung.

3. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß Hauptsatzung im Internet und zusätzlich an der Bekanntmachungstafel bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel sowie während der Dienststunden im Bauamt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“ gefasst.

Ziel der Planung ist die Eröffnung eines Tiergartens, welcher der Öffentlichkeit dient. Um das Gesamtkonzept zu verwirklichen ist es erforderlich, dass zuvor die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Der Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 23.04.2025 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 25 "Tiergarten Am Jeetzeufer" und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der

frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB, die in der Zeit vom 30.04.2024 bis einschließlich zum 30.05.2024 stattgefunden hat, und aus der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB zugestimmt und die Veröffentlichung des Entwurfs des Bauleitplans gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB fand in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025 im Internet sowie im Bauamt statt. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Als Anlage 1 dieser Vorlage ist die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB beigefügt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die Anlage enthält den Inhalt der Äußerungen und die vom Planbearbeiter ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge, in denen angegeben ist, wie die Äußerungen berücksichtigt werden.

Es kann nunmehr der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

Anlagen:

- 01 Abwägung Auswertung der TöB-Beteiligung
- 02 Planzeichnung
- 03 Begründung
- 04 Umweltbericht
- 05 Vorhaben- und Erschließungsplan
- 06 Anlage 1 – Wasserrechtliche Genehmigung Aufstellung B-Plan im Überschwemmungsgebiet
- 07 Anlage 2 – Wasserrechtliche Genehmigung Brücke Tiburtiusgraben
- 08 Anlage 3 – Potenzialanalyse
- 09 Anlage 4 – Biotop und Nutzungstypen
- 10 Anlage 5 – Eingriffsbilanzierung